

**Entwurf der Stellungnahme zur Neuaufstellung des RROP2015 für den Landkreis Rotenburg (W.) (Vorlage-Nr. 069-2016)**

Die Stadt Visselhövede bedankt sich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) für den großzügig eingeräumten Zeitraum zur Erstellung einer gemeindlichen Stellungnahme sowie für die kompetente Beratung und Unterstützung seitens der Mitarbeiter/innen der Stabsstelle Kreisentwicklung. Die Stadt hat sich mit dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 in seinen Festsetzungen und Darstellungen beschäftigt und bittet um Berücksichtigung der nachfolgend zu den einzelnen Abschnitten aufgeführten Punkte.

Abschnitt 1.2 Ziffer 02 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

In der Begründung zum Entwurf wird auf Seite 52 darauf hingewiesen, dass sechs Gemeinden Mitglied im ZVBN sind. Angesichts der jahrelangen städtischen Bestrebungen, eine Mitgliedschaft im ZVBN zu erwirken, ist ein entsprechender Hinweis einer angestrebten Mitgliedschaft seitens der Stadt Visselhövede und der Samtgemeinde Bothel in die Begründung aufzunehmen.

Abschnitt 2.1 Ziffer 03 Standorte Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten

Der Landkreis teilt zu den Planzeichenvergaben für besondere Schwerpunkt- und Entwicklungsaufgaben in den Grundzentren mit, dass diese nach Landesvorgabe nur noch reduziert vergeben werden sollen, da den Grundzentren die mit diesen Zeichen verbundenen Funktionen ohnehin übertragen seien. Für die Stadt Visselhövede ist daher das Planzeichen für die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ (**Planzeichen A**) im Entwurf entfallen. *Trotz dieser Ausgangslage wird beantragt, das Planzeichen A für die Stadt Visselhövede beizubehalten. Visselhövede nahm in den letzten Jahren eine gute gewerbliche Entwicklung. Eine perspektivische Betrachtung ist z. B. durch die Neuaufstellung des Gewerbegebietes Lehnshöhe und weitere aktuelle Überlegungen zu Gebietserweiterungen positiv zu bewerten. Es gibt in Visselhövede einige Betriebe von überregionaler Bedeutung. Der Stadt wurde die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ zuerkannt. In Verbindung der beiden Schwerpunktaufgaben möchte die Stadt wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen.*

Abschnitt 2.1 Ziff. 07 und 08 Standorte besondere Entwicklungsaufgabe Erholung /Tourismus

Die Regionalplanung des Landkreises beschränkt die Vergabe des **Planzeichens E** auf die Orte, die über ausreichende Quartiere, Gastronomiebetriebe oder Melkhüs verfügen, an überregional bekannten Rad- und Wandertouren liegen und nah an Naherholungs-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, Seen oder Wäldern liegen und über ein ausreichendes Angebot an Freizeitaktivitäten verfügen. Unter dem Blickwinkel „Erholung“ werden die Übernachtungszahlen nicht bewertet, da es sich häufig um Seminar- und Monteurübernachtungen handelt. Wie bekannt, sind die Übernachtungszahlen in der Stadt Visselhövede erheblich. Die Stadt liegt an zentraler Stelle am Hohe Heide Radweg, ein Melkhüs in Ottingen könnte kurzfristig entstehen und die räumliche Nähe zu den wesentlichen Parks in der Umgebung (Heidepark, Vogelpark, Serengeti-Park etc.) hat sich nicht geändert. Die besonderen landschaftstypischen Gegebenheiten Visselhövedes stellt der Entwurf des RROP unter den Abschnitten 3.1.2 „Natur und Landschaft“, 3.2.3 „Landschaftsgebundene Erholung“ und 4.2 „Energie“ besonders hervor. Die Gremien der Stadt Visselhövede beantragen daher, der Stadt Visselhövede das Planzeichen E zuzuerkennen.

Der Stadt Visselhövede wurde in der Vergangenheit der Schwerpunkt F (Fremdenverkehr) zuerkannt, im aktuellen Entwurf ist allein Bremervörde im Landkreis dieser Schwerpunkt durch das **Planzeichen T** (Tourismus) zuerkannt worden.

#### Abschnitt 3.2.1 Ziffer 01 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Der wirtschaftliche Stellenwert der Landwirtschaft ist im Gebiet der Stadt Visselhövede hoch und in vielfältiger Weise mit örtlichen Betrieben des vor- und nachgelagerten Gewerbes verzahnt. Die Entwicklung dieser Gewerbebetriebe in den Bereichen Dienstleistungen, Produktion und Handel ist von zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Betrieben abhängig. Somit ist die Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln. Die Landwirtschaft und die Gewerbebetriebe des vor- und nachgelagerten Bereiches in der Stadt Visselhövede sind sehr bedeutsam für die Sicherung von Arbeitsplätzen.

#### Abschnitt 3.1.2 Ziffer 04 Natur und Landschaft

Bei den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft handelt es sich z. B. um den Bereich des Rosebruch, die Visselniederung, das Jeddinger Moor, den Bereich Dreeßel/südlicher Dahnhorstgraben, das Wittorfer Holz und den Grapenmühlenbach sowie den Bereich von Moordorf. Der Entwurf des RROP setzt hier auch die Gebiete, die aufgrund von Kartierungen des neuen Landschaftsrahmenplanes die Voraussetzungen zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen, fest. Diese Flächen werden seitens der Regionalplanung aktuell derart bewertet, dass sie nicht als Vorrangflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen bereit stehen. Das ist eine materielle rechtliche Bewertung, der keine Abstimmung mit der gemeindlichen Ebene vorwegging. Aus Sicht der Stadt Visselhövede wäre im Vorfeld eine Zielabstimmung zwischen Landkreis und Gemeinde – wie z. B. in der Frage der Festlegung des „zentralen Siedlungsgebietes“ – sinnvoll gewesen. Hier sollte künftig zusammen gearbeitet werden.

Unabhängig vom Thema Windenergie ist die Frage, ob eine Fläche als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft bewertet wird, sowohl von gemeindlichem als auch von großem landwirtschaftlichem Interesse. Sollten Vorbehaltsgebiete perspektivisch tatsächlich als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt werden, bittet die Stadt Visselhövede um eine frühzeitige Beteiligung aller örtlichen Beteiligten (Gemeinde, Eigentümer, Bewirtschafter) zu den inhaltlichen Festsetzungen und zur Ausdehnung des Gebietes.

#### Abschnitt 3.2.3 Ziffer 03 und 04 Landschaftsgebundene Erholung

Unter der Ziffer 03 ist der Bereich des „Bürgerpark Visselseen“ als Vorranggebiet Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen. Bitte ändern Sie in der Begründung des RROP auf der Seite 66 die Bezeichnung des Parks in „Bürgerpark Visselseen“, der zusätzlich zu den genannten Einrichtungen eine natürliche Badestelle und einen Spielplatz aufweist. Das „Haus des Gastes“ wird nach einem Umbau und einer neuen Ausrichtung inzwischen „Haus der Bildung“ genannt.

#### Abschnitt 4.1.2 Ziffer 01 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr

Entgegen der bestehenden Darstellung im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) hat der Landkreis in seinem RROP-Entwurf die Trassenführung der Y-Trasse nicht in die zeichnerische Darstellung übernommen. In der Begründung wird dazu ausgeführt, dass eine Festlegung als Zustimmung des Landkreises zur aus dem Raumordnungsverfahren 2001 hervorgegangenen Streckenführung verstanden werden kann. Das wäre eine vollkommen falsche Auslegung, insbesondere vor dem Hintergrund des im Dialogforum Schiene Nord mit großer Mehrheit getroffenen Beschlusses für die Alpha-Variante, die ohne Neubaustrecken auskommt und auf den Ausbau bestehender Strecken setzt. Die Stadt Visselhövede begrüßt die Haltung des Landkreises ausdrücklich.

#### Abschnitt 4.1.2 Ziffer 02 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr

Unter der Ziffer 02 wird die Grundversorgung im ÖPNV des Landkreises aufgeführt und in der Begründung konkret dargestellt. Für Visselhövede ist die Busverbindung Rotenburg –

Visselhövede aufgeführt. Trotz der richtigen Aussage, dass das Verkehrsangebot zum Teil weiter ausgebaut werden müsste, fehlt aus Sicht der Stadt Visselhövede eine Aussage, auch landkreisübergreifende Nahverkehrsverbindungen auszubauen. Im Raum Visselhövede wird seit langer Zeit eine fehlende Busverbindung nach Walsrode angemahnt.

#### Abschnitt 4.1.3 Ziffer 04 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr

Im Entwurf wird ausgeführt, dass der Ausbau der Infrastruktur im Bereich Park+Ride und Bike+Ride weiter vorangetrieben werden soll. Bezogen auf die anstehenden Entwicklungsabsichten am Visselhöveder Bahnhof wird diese Aussage ausdrücklich begrüßt.

#### Abschnitt 4.1.3 Ziffer 01 Straßenverkehr

Entgegen der richtigen zeichnerischen Darstellung in der Kartengrundlage fehlt in der Auflistung des überregionalen Straßenverkehrsnetzes in der Begründung die Darstellung der Landesstraße 171, die von Kirchlinteln kommend das Visselhöveder Stadtgebiet vollständig quert und nach Neuenkirchen führt.

#### Abschnitt 4.2 Ziffer 01 Energie (insbesondere Windenergie)

Nach vollständiger Sichtung und Bewertung der Ausführungen des RROP 2015 zur Frage der Bereitstellung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen bleibt festzustellen, dass der Entwurf derzeit für das gesamte Visselhöveder Stadtgebiet keine Potenzialfläche für raumbedeutsame Windenergie vorgesehen hat. Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Potenzialflächen in zwei Schritten ist nachvollziehbar und in den Unterlagen gut beschrieben. Dennoch verweist die Stadt Visselhövede auf den einstimmigen Ratsbeschluss vom 21.03.2012, nach dem der Landkreis aufgefordert wurde, ein oder entsprechende Vorranggebiete zu prüfen. Diese Forderung fand ihre Bestätigung in dem VA-Beschluss vom 23.04.2013, der auf ausdrückliche Nachfrage des Landkreises gefasst wurde. Für den Fall, dass eine der betrachteten Visselhöveder Potenzialflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen nach Abwägung aller vorliegenden Stellungnahmen doch noch die nötigen Kriterien als Vorranggebiet erfüllt, würde die Stadt entsprechend ihres seinerzeitigen Beschlusses eine mögliche Verwirklichung begrüßen.

#### Zusammenfassung der Anregungen:

- Berücksichtigung von Visselhövede als potentielles Mitglied im ZVBN
- Beantragung des Planzeichens A für die Stadt Visselhövede
- Beantragung des Planzeichens E für die Stadt Visselhövede
- Künftige Abstimmung von NSG-, und LSG-würdigen Bereichen zwischen Stadt und Landkreis, bevor verbindliche materielle Wirkungen getroffen werden
- Redaktionelle Änderungen zum Abschnitt 3.2.3 - landschaftsgebundene Erholung
- Erwähnung des notwendigen Ausbaus landkreisübergreifender Busverbindungen
- Redaktionelle Änderungen zum Abschnitt 4.1.3 – Straßenverkehr
- Sichtweise der Stadt Visselhövede zu Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergie